



Partei der Vernunft
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 51 11 54
13371 Berlin

Abschaffung der Rundfunkgebühren

1. Definition und Beschreibung

Die Rundfunkgebühren finanzieren die öffentlich-rechtlichen Medien in Deutschland. „Der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio erhebt den Rundfunkbeitrag und verwaltet die Beitragskonten von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen des Gemeinwohls.“¹

2. Herkunft und Hintergrund

Von 1976 bis 2012 zog die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) die Rundfunkgebühren ein. Wer kein Fernsehgerät besaß, konnte sich von der Fernsehgebühr befreien lassen, musste aber für ein oder mehrere Radiogeräte bezahlen. Jedes Empfangsgerät wurde berechnet. Unternehmen waren von diesen Gebühren befreit, sofern kein Fernseh- oder Radiogerät vorhanden war. Zahlungsunwillige wurden bei der Eintreibung der Gebühren teilweise mit zweifelhaften Methoden konfrontiert. Die Medien berichteten mehrfach darüber². Ab dem 1.1.2013 wurde die GEZ in „ARD ZDF und Deutschlandradio Beitragsservice“ umbenannt. Gleichzeitig wurde die Regelung der Rundfunkgebühren umgestellt. Der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio ist eine nicht rechtsfähige öffentlich-rechtliche Verwaltungsgemeinschaft der Landesrundfunkanstalten³.

Die Ministerpräsidenten der Länder und der ehemalige Bundesverfassungsrichter und Steuerexperte Paul Kirchhof erarbeiteten das Beitragsmodell einer Wohnungspauschale, unabhängig davon, ob ein Radio- und Fernsehgerät vorhanden ist. Nach der neuen Gesetzgebung ist es kaum noch möglich, sich der Beitragspflicht zu entziehen. Alle, die eine Wohnung bewohnen, müssen den Fernseh- und

¹ http://www.rundfunkbeitrag.de/ueber_uns/index_ger.html, 26.04.2015

² z.B.: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/die-methoden-der-gez-grauzonen-des-rechts-1463691.html>

³ http://de.wikipedia.org/wiki/ARD_ZDF_Deutschlandradio_Beitragsservice#Geb.C3.BChrenetr.C3.A4ge_und_Verwaltungskosten, 26.04.2015

Rundfunkbeitrag zahlen. Selbst Unternehmen werden zur Zahlung herangezogen, auch wenn sie keine Fernseh- oder Radiogeräte vorhalten. Die Drogeriekette Rossmann⁴ und der Autoverleiher Sixt⁵ klagten gegen diese Beitragspflicht, da sie nachweislich über keine Fernseh- und Radiogeräte in ihren Filialen verfügen.

3. Zahlen und Fakten

“1,5 Milliarden Euro mehr nehmen die Sender zwischen 2013 und 2016 ein, 8,324 Milliarden Euro sammelten sie allein im letzten Jahr ein. Das waren 643 Millionen Euro mehr als im Jahr davor.“⁶ Mit 94 Euro pro Kopf ist der Finanzierungsbeitrag im bevölkerungsreichen Deutschland im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hoch.⁷ Derzeit ist eine Minderung des Beitrags um 48 Cent pro Monat geplant.⁸

Ein umfangreiches Gutachten des wissenschaftlichen Beirats des Bundesfinanzministeriums spricht von einer Zwangsabgabe und damit von einer zweckgebundenen Steuer und fordert die Abschaffung dieser Abgabe. Einige Entwicklungen des öffentlichen Rundfunks-Systems und der Rundfunkgebühr werden kritisch untersucht⁹.

Lesen Sie ein paar kommentierte Auszüge aus o.g. Gutachten:

Die starke Regulierung des Rundfunks ist nicht mehr zeitgemäß

Das duale Rundfunk-System in Deutschland ist insgesamt durch Zulassungsbeschränkungen und Staatsaufsicht sehr stark reguliert. Diese Regulierung wurde früher durch die hohen Markteintrittskosten und den schwierigen technologischen Zugang zu knappen Sende- und Übertragungsmöglichkeiten für neue Programmkanäle gerechtfertigt. Diese Markteintrittsbarrieren bestehen heute unter anderem aufgrund der starken Verbreitung und Nutzung des Internets nicht mehr. Somit besteht auch kein Grund dafür, dass der Rundfunkmarkt stärker kontrolliert werden sollte als zum Beispiel der Zeitungsmarkt. Der Marktzutritt zum Zeitungsmarkt wurde historisch kaum

⁴ <http://www.handelsblatt.com/unternehmen/it-medien/haushaltsgebuehr-bleibt-rossmann-scheitert-mit-rundfunk-klage/9895842.html>, 26.04.2015

⁵ <http://www.heise.de/newsticker/meldung/3-Millionen-fuer-die-neue-GEZ-Sixt-will-klagen-1938264.html>, 26.04.2015

⁶ <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/mehreinnahmen-ard-zdf-und-der-rundfunkbeitrag-13468271.html>, 26.04.2015

⁷ Nordicity, 2013, Analysis of Government Support for Public Broadcasting and Other Culture in Canada. Prepared for CBC/Radio-Canada. April 2011 und für die

Wechselkurse <http://www.oanda.com/lang/de/currency/converter/> zum 31. Dezember 2011, 26.04.2015

⁸ http://www.rundfunkbeitrag.de/informationen/aktuelles/informationen_zur_beitragssenkung_ab_april_2015/index_ger.html, 26.04.2015

⁹ https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2014-12-15-gutachten-medien.html, 26.04.2015

reguliert und zeichnet sich durch ein breites privates Angebot und verschiedene Vergütungsmodelle aus.

Die starke Regulierung des Rundfunkmarktes ist ein Anachronismus, den wir nicht weiter finanziell alimentierten wollen.

Presse- und Rundfunkfreiheit brauchen keinen Zwangsbeitrag

Der Gesetzgeber soll für die Rahmenbedingungen der Presse- und Rundfunkfreiheit im Sinne des Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 GG sorgen: „Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet.“ So soll der öffentliche Rundfunk zu vertretbaren Kosten Zugang zu Information schaffen, Informationen mit einem hinreichenden Standard bereitstellen und die Meinungsvielfalt gewährleisten. Wie die „Grundversorgung“ zu erreichen ist, ist jedoch nicht genau festgelegt. „Wie der Gesetzgeber seine Aufgabe erfüllen will, ist Sache seiner eigenen Entscheidung. Das Grundgesetz schreibt ihm keine bestimmte Form der Rundfunkorganisation vor; es kommt allein darauf an, daß freie, umfassende und wahrheitsgemäße Meinungsbildung im dargelegten Sinne gewährleistet ist, daß Beeinträchtigungen oder Fehlentwicklungen vermieden werden. Der Gesetzgeber hat insbesondere Vorkehrungen zu treffen, die sicherstellen, daß der Rundfunk nicht einer oder einzelnen gesellschaftlichen Gruppen ausgeliefert wird, daß die in Betracht kommenden gesellschaftlichen Kräfte im Gesamtprogramm zu Wort kommen und daß die Freiheit der Berichterstattung unangetastet bleibt ...“¹⁰

Wir sind für die Freiheit der Presse und des Rundfunks. Diese Freiheit braucht keine staatliche Rundfunkorganisation und keine Zwangsabgabe.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk greift in das Territorium von Printmedien ein

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk expandiert mit seinem Online-Informationsangebot in das bisherige Marktterritorium der Printmedien. Diese gebührenfinanzierten Angebote verschärfen die ohnehin schwierige, strukturelle Situation auf dem privaten und profitorientierten Zeitungsmarkt und führen zu einer Wettbewerbsverzerrung.

„Unternehmen, die sich der marktwirtschaftlichen Konkurrenz stellen müssen, haben Anreize zur Kostenminimierung, zu Prozess- und Produktinnovationen und Anreize für eine Kundenorientierung, was Produkt- und Produktionsentscheidungen angeht. Unternehmen, die dabei versagen, scheiden aus dem Markt aus und werden von erfolgreicheren Unternehmen ersetzt. [...] Ein entsprechendes Korrektiv gibt es in öffentlichen Unternehmen nicht in vergleichbarer Weise.“¹¹

¹⁰ 19. BVerfGE 57, 295 (321 f.).

¹¹ https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2014-12-15-gutachten-medien.pdf?__blob=publicationFile&v=9, 26.04.2014

Die zwangsalimentierten öffentlich-rechtlichen Sender haben einen unfairen Wettbewerbsvorteil. Der Zwangsbeitrag muss abgeschafft werden.

Dieses ist eines von vielen Gutachten, die die Abschaffung fordern. Leider kann ein Fortgang in dieser Sache nicht festgestellt werden. Es wird wohl auch bei diesem Gutachten bleiben, da das Bundesfinanzministerium für dieses Problem nicht zuständig ist sondern die Länder.

4. Forderung

Die einzige gerechte Lösung des Problems ist eine Privatisierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und damit eine Finanzierung über ein alternatives Bezahlmodell wie z.B. das Pay-TV. Jeder sieht nur das, was er sehen möchte und zahlt auch nur dafür. Das bisherige System gehört schnellstens auf den Prüfstand und bedarf dringend einer Änderung.